

MOBILITÄTSSTIPENDIUM FÜR DISSERTANT/INN/EN

Die WU Wien möchte mithilfe von Stipendien die Mobilität ihrer Dissertant/inn/en fördern. Im Einzelfall werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bis zu € 2.000,-- als Reisekostenunterstützung gewährt. Die Mittel werden von der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen und der Max und Marie Menger-Stiftung zur Verfügung gestellt.

Die Stipendien dienen

1. der Teilnahme an Doktoratslehrveranstaltungen an einer (anerkannten) ausländischen Universität oder wiss. Einrichtung (z.B. EDAMBA), wenn die Reise dorthin dem Grund der Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung entspringt.¹ (**WICHTIG: bitte informieren Sie sich bereits vorher, ob die Lehrveranstaltung anerkannt werden kann!**)
2. der Teilnahme an einer wiss. Konferenz im Zusammenhang mit der Dissertationsthematik, wenn bei dieser Konferenz ein eigenes *paper* präsentiert wird.
3. der wiss. Arbeit an der Dissertation an einer ausländischen Universität oder anderen (Forschungs-)Institution, wenn dafür eine persönliche Einladung dieser Einrichtung vorliegt.
4. der Recherche bzw. Datenerhebung für die Dissertation im Ausland.

Einreichvoraussetzungen

1. Im **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 2007**: Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften I: Quantitatives Paradigma, Forschungsmethoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften II: Qualitatives Paradigma, Research Seminare I und II sowie abgegebenes *Research Proposal*
2. Im **PhD Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**: Seminare im Gesamtausmaß von mind. 30 ECTS, abgegebenes *Research Proposal*
3. **PhD Finance und DIBT**: Seminare im Gesamtausmaß von mind. 30 ECTS
4. Im **Doktorat Wirtschaftsrecht 2009**: mindestens 3 der 5 Pflichtseminare (davon mindestens eines aus dem Dissertationsfach), abgegebenes *Research Proposal*

Beabsichtigt die/der Dissertant/in, für denselben Anlass um Förderung von anderer Stelle anzusuchen bzw. hat bereits um eine Förderung angesucht oder eine erhalten, so hat er/sie das bekanntzugeben. Das Mobilitätsstipendium kann der Abdeckung der nicht geförderten Differenz dienen. Ein Mobilitätsstipendium kann einem/einer Dissertanten/in **nur einmal** zuerkannt werden.

¹ Nicht antragsberechtigt sind damit Dissertant/inn/en, die z.B. in München berufstätig sind oder dort den Wohnsitz ihrer Eltern haben und an der Universität München eine Doktoratslehrveranstaltung belegen wollen.

Einreichunterlagen

1. ausgefülltes Antragsformular
2. aktueller Erfolgsnachweis (Sammelzeugnis)
3. *Research Proposal*
4. Begründung des Mobilitätsvorhabens (max. 2 Seiten)
5. Kurze Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin der Dissertation zum beantragten Mobilitätsvorhaben
6. Kostenaufstellung

Anträge können jederzeit im Doktoratsreferat gestellt werden; die Entscheidung über die Zuerkennung wird jeweils im Oktober getroffen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung. Durch die Zuerkennung eines Mobilitätsstipendiums besteht kein Anspruch auf Rückerstattung/ Erlass des Studienbeitrags.

Die Vizerektorin für Lehre
Univ.Prof. Dr. Margarethe Rammerstorfer